

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 01.12.2021	ANT/2021/060
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	01.12.2021

Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung einer gGmbH

Anlage/n

- 1 SPD_Prüfauftrag_Gründung_gGmbH_BKS_1.12.2021

**Prüfauftrag für den BKS am 01.12.2021
(Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2022“
(BV/2021/108), Stadtbücherei, Musikschule und
Volkshochschule)**

Im Rahmen der Konsolidierungsprozesse soll geprüft werden, inwieweit sich die Gründung einer gGmbH (gemeinnützige GmbH) für die Produktbereiche Stadtbücherei, Musikschule und VHS Wedel positiv auf die Haushaltslage der Stadt Wedel auswirkt.

Die Finanzsituation der Stadt Wedel ist deutlich angespannt. Um die Zukunft unserer Bildungsinstitutionen zu sichern und die Handlungsfähigkeit dieser gewährleisten zu können, sieht die SPD-Fraktion deutliche Vorteile*) für die Gründung einer gGmbH:

- Die gGmbH ist von Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag befreit.
- Leistungen, die zu wohltätigen Zwecken erbracht werden, können u.U. mit reduzierter Umsatzsteuer oder ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden.
- Eine gemeinnützige GmbH, UG oder AG kann bei Zuwendungen aus Schenkungen oder Erbschaften von der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer befreit werden.
- Der für den gemeinnützigen Zweck verwendete Grundbesitz kann von der Grundsteuer befreit werden.
- Die gemeinnützige Kapitalgesellschaft ist berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und dem Spender steuerwirksame Spendenbescheinigungen auszustellen.
- Bei der Durchführung ihrer Aktivitäten werden gemeinnützigen Einrichtungen viele Privilegien durch die öffentliche Hand eingeräumt, z.B. verbilligte Nutzung öffentlicher Ressourcen, Bereitstellung von Personal, unbürokratische Hilfen, etc.
- Gegenüber einem Verein bietet die gGmbH professionellere Strukturen und erlaubt schnellere Entscheidungswege.
- Wem das Mindeststammkapital von 25.000 Euro zu hoch ist, kann eine gemeinnützige UG haftungsbeschränkt mit geringerem Stammkapital wählen.
- Die gGmbH eignet sich gut für Umstrukturierungen.
- Anerkannte Rechtsform für Non-Profit-Organisationen.

*) Quelle: <https://www.starting-up.de>



Wir bitten um Prüfung, ob wir dieses Konstrukt für die o.a. Institutionen anwenden können. Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung?

Für die SPD Fraktion: Claudia Wittburg

Wedel, den 30.11.2021